LANDKREIS
KARLSRUHE

Zulassung Transportunternehmen/ Befähigungsnachweis

Wer benötigt ein zugelassenes Transportunternehmen?

- Alle Personen, die gewerbsmäßig Tiere ab einer Strecke von 65km transportieren

Wer benötigt einen Befähigungsnachweis?

- Alle Personen, die Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine oder Geflügel im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit transportieren

Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung Transportunternehmen:

- formlose Beantragung der Erlaubnis (inkl. Mitteilung der Privat- und Geschäftsanschrift, Art der zu befördernden Tiere, Anzahl der Tiere, amtliches Kennzeichen der verwendeten Transportfahrzeuge sowie deren Ausstattung (z.B. Boxen mit Angaben der Maße)
- für Transportmittel Antrag Tiertransport (PDF-Dateien S.2 auf der Internet-Seite des Landratsamts Karlsruhe, Service und Verwaltung, Service, Anträge/Formulare/Informationsblätter, Antrag Tiertransport)
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original
- Kopie Personalausweis
- Auskunft ob Beförderungen bis 8 Stunden oder länger geplant sind
- Schulungsbescheinigungen für Tierarten, die transportiert werden sollen
- Unterschriebene Erklärungen zu weiteren Transportunternehmen und Bußgeldverfahren (PDF-Datei auf der Internet-Seite Landratsamt Karlsruhe, Service und Verwaltung, Service, Anträge/Formulare/Informationsblätter, Erklärungen Tiertransport)

Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung Befähigungsnachweis:

- ausgefüllter Antrag
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original
- Sachkundenachweis z.B. Ausbildung in einem Beruf der Landwirtschaft (Abschlusszeugnis bzw. Prüfungsbescheinigung der Ausbildungsstätte)

Weiterer Ablauf:

- Prüfung der Antragsunterlagen
- Bei Transportunternehmen Überprüfung der Transportmittel
- Sofern Ihr Unternehmen für lange Beförderungen (>8 Stunden) zugelassen werden soll, werden wir wegen weiterer Voraussetzungen auf Sie zukommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein gewerbsmäßiger Transport ohne die erforderliche Zulassung nach Verordnung (EG) 1/2005 eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.